



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 25. Februar 2019

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-221/I/757 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	18.02.2019		
Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur	28.03.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.04.2019		
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019		

**Betreff: Änderung der Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2019
Drucks. 16-221/I/757 16-21**

Anlagen: Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit
Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit Entwurf 2019
Antrag auf Förderung der Seniorenarbeit für Vereine
Synopsis

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die vorliegende Neufassung der Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit wird beschlossen.

Begründung

Es wird empfohlen, die bisherigen Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit vom 26.09.2016 zu ändern.

Die einzige inhaltlich Änderung findet sich im Punkt II f) der Richtlinien.

Hier werden die Zuschüsse für Seligenstädter Vereine geregelt, die ein Angebot speziell für Senioren vorhalten.

Die bisherige Regelung mit einem Sockelbetrag von 127 € konnte unterschiedlich ausgelegt werden (für jede Seniorengruppe innerhalb eines Vereins oder einmal pro Verein, der ein oder mehrere Seniorenangebote vorhält).

Es wurde nun eindeutig formuliert, dass dieser Zuschuss nur einmalig ausgezahlt wird, unabhängig von der Anzahl der Angebote innerhalb eines Vereins.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, diesen Zuschuss auf 500 € zu erhöhen, um weitere Vereine zu motivieren, entsprechende Angebote für Seniorinnen und Senioren zu machen.

Alle anderen Änderungen sind nur redaktioneller Art.

Die Haushaltsmittel sind im Produkt 31510 Konto 71280000 im bisherigen Umfang für 2019 bereit gestellt.

Wenn bis zum 01.07.2019 keine weiteren Seniorenkreise/Gruppierungen und Vereine einen Antrag auf Förderung einreichen, reichen die Haushaltsmittel für die geplante Erhöhung.